



# Kreisverwaltung Germersheim

Bankkonten:  
Sparkasse Germersheim-Kandel (BLZ 548 514 40)  
Kto.Nr. 20 000 147  
Postgiroamt Ludwigshafen (BLZ 545 100 67)  
Kto.Nr. 54 306 73  
VR-BANK Landau/Rülzheim (BLZ 548 625 00)  
Kto.Nr. 10 700 10

Kreisverwaltung - 76725 Germersheim

**An alle Eltern der Fahrschüler  
von Freisbach zur Grundschule Weingarten**

Dienstgebäude:  
Luitpoldplatz 1  
Telefon: (07274) 53-0  
Telefax: (07274) 53229  
Zuständig: Frau Kühlmann  
Telefon-Durchwahl: 53-418  
Telefax-Durchwahl: 5315418  
E-Mail: r.kuehlmann@kreis-Germersheim.de  
Aktenzeichen:

Datum: Februar 2010

## INFORMATION

Sehr geehrte Eltern,

der Transport der Grundschüler von Freisbach zur Grundschule Weingarten wird als öffentliche Linie durchgeführt. Ihr Kind benötigt deshalb ab dem Schuljahr 2011/2012 eine Schülerfahrkarte.

Die Fahrkarten werden von der Kreisverwaltung Germersheim bestellt und am 1. Schultag in der Grundschule Weingarten ausgegeben. Die Kosten für die Fahrkarte übernimmt der Landkreis Germersheim in voller Höhe. Ihnen selbst entstehen keine Kosten.

Wir bitten Sie daher, den in der Anlage beigefügten Antrag auszufüllen und bis zum **01. Juni 2011** an das Sekretariat der Grundschule Weingarten zu schicken. Bitte legen Sie dem Antrag ein **Passbild** Ihres Kindes bei, dies wird für die Bestellung der Fahrkarte benötigt. Für Ihr Kind wird eine Fahrkarte – MAXX-Ticket- des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) bestellt. Mit dieser Fahrkarte kann Ihr Kind im gesamten VRN-Gebiet alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Straßenbahn, etc.) benutzen. Die Fahrkarte gilt an allen Werktagen, am Wochenende und in den Ferien.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Grundschule Weingarten oder rufen Sie bei der Kreisverwaltung Germersheim, Zentralbereich 13, an (Telefon Frau Müller 07274/53-335; Frau Kühlmann 07274-53-418). Wir helfen Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

### Grundlagen der Schülerbeförderung

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz – Schulgesetz (SchulG) – in der Fassung vom 30.03.2004 in Verbindung mit der Satzung und Richtlinien über die Schülerbeförderung des Landkreises Germersheim vom 01.07.2010.